

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

22. Juni 1955

324/J

Anfrage

der Abg. Wimberger, Dr. Zechner, Dr. Neugebauer
 und Genossen
 an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,
 betreffend Aufhebung des Rabattgesetzes.

-.-.-.-

Die gefertigten Abgeordneten hatten unter 91/J am 11.12.1953 in einer Interpellation an den Herrn Bundesminister die Anfrage gerichtet, wann er dem Hohen Haus einen Gesetzentwurf vorlegen werde, welcher die Beseitigung des asozialen Rabattgesetzes enthält.

Daraufhin antwortete am 11.1.1954 der Herr Bundesminister und teilte mit, dass das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau am 31.VIII.1953 einen Vorentwurf zu einem Bundesgesetz ausgesendet habe, der die Aufhebung aller auf diesem Gebiet bestehenden deutschen Rechtsvorschriften vorsieht.

Die Frist für die Ausserung zu diesem Entwurf war mit Ende 1954 abgelaufen. Seit dieser Zeit ist auf diesem Gebiet seitens des Ministeriums nichts mehr geschehen. Offenbar hat die Kammer der Gewerblichen Wirtschaft in dem Bestreben, die Rückkehr zu einer freien Konkurrenzwirtschaft in Österreich zu verhindern, einen verfassungswidrigen Druck auf die Regierung in der Richtung ausgeübt, dass sie dem Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die Einbringung des zugesagten Entwurfes im Hohen Haus verbot.

Zu diesem Schluss berechtigt die Zuschrift des Schutzverbandes gegen unlauteren Wettbewerb, dessen Ehrenpräsident Kommerzialrat Alfred H. Schmidt, Obmann der Bundessektion Handel der Kammer der Gewerblichen Wirtschaft ist. In einem Schreiben vom 21. April d.J. heisst es u.a.:

"In einem Rundschreiben an Firmen, gez. von Benedikt Felix für den Lehrerhausverein, nehmen Sie zu der Frage der Berechtigung des gegenwärtig noch in Geltung stehenden Zugabengesetzes (BG. 3.8.34) und Rabattgesetzes (25.11.1933 RGBI.I S.1011) Stellung in dem Sinne, dass Sie einer Beseitigung dieser beiden Rechtsvorschriften das Wort reden und zugleich Ihren Zweifeln Ausdruck verleihen, ob Übertretungen dieser Art praktisch überhaupt noch unter Strafsanktion stehen."

"..... Sie befinden sich insofern im Irrtum, als Sie vermeinen, dass das Zugabengesetz oder das Rabattgesetz in Beziehung zu einem typisch nationalsozialistischen Gedankengut stehe. Ähnliche Gesetze finden sich in allen Ländern der Welt, denn solche Vorschriften bezwecken keineswegs, wie Sie weitersirrig

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

22. Juni 1955

vermeinen, die Fesselung des Freien Wettbewerbes, noch verhindern sie eine natürliche Preisbildung, sondern ihr Zweck ist einzig und allein die Täuschung des Verbraucherpakums hintanzuhalten ..."

"... Keinem Kaufmann ist es verwehrt, eine Preisreduktion durchzuführen (von Preisschleuderei zum beabsichtigten Schaden des Mitbewerbers abgesehen). Das Rabattgesetz verhindert also keineswegs eine Verbilligung der Ware, sondern nur die Täuschung des Publikums, welches die gleiche Ware beim seriösen Kaufmann ohne Rabattzusage zum gleichen Preis erhält, wie er sich ohne Preis senkung unter Zusage eines entsprechend hohen Rabattes bei anderen Kaufleuten ebenfalls ergibt."

Wenn Grossfirmen Millionenbeträge für Reklamesendungen aufwenden und die Rundfunkhörer mit den Anpreisungen ihrer Waren und durch Reklamesendungen belästigen, dann dürfen sie die Ausgaben auf Grund der geltenden Gesetze von den Einnahmen abschreiben, und zwar ohne jede Beschränkung, auch wenn es sich um Millionenbeträge handelt. Wenn aber ein Geschäftsmann empfohlenen Kundschaften, die als verlässliche Zahler bekannt sind, einen Preisnachlass von den Waren von mehr als 3 % gewähren will, um damit den Umsatz in seinem Geschäft zu beleben, dann wird er als Gegensatz zu einem seriösen Kaufmann bezeichnet und mit Strafverfolgung bedroht.

Diese Knebelung der Initiative gerade bei den Kleingewerbetreibenden und Kaufleuten widerspricht den Erklärungen der politischen Parteien, dass sie für die freie Wirtschaft sind.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die nachstehende

Anfrage:

Wann gedenkt der Herr Bundesminister das für Anfang 1954 gedachte Bundes gesetz im Nationalrat einzubringen, durch welches das wirtschaftshemmende Rabattgesetz auch gegen Widerspruch der Handelskammer aufgehoben wird?

-.-.-.-